

I2

Titel Wo eine Klägerin, da eine RichterIn -Verbandsklagerecht für Gewerkschaften einführen!

AntragstellerInnen Weser-Ems

Zur Weiterleitung an

Wo eine Klägerin, da eine RichterIn -Verbandsklagerecht für Gewerkschaften einführen!

- 1 Wir fordern deshalb die Einführung eines Verbandsklagerechtes für Gewerkschaften und Personal- bzw. Be-
2 tribsräte zur Durchsetzung von tariflichen und gesetzlichen Mindestbedingungen. Gewerkschaften sollen Ar-
3 beitgeber*innen verklagen dürfen, die systematisch und nicht nur im Einzelfall gegen Vorschriften verstoßen,
4 die zum Schutz der Beschäftigten dienen. Vorschriften in diesem Sinne sind zum Beispiel:
- 5 1. Rechtsvorschriften zum Zwecke der Gleichbehandlung, insbesondere das Allgemeine Gleichbehand-
6 lungsgesetz, aber auch privatautonom entstandene Regeln
 - 7 2. Vorschriften in Tarifverträgen
 - 8 3. das Arbeitszeitgesetz,
 - 9 4. das Bundesurlaubsgesetz
 - 10 5. das Entgeltfortzahlungsgesetz
 - 11 6. das Nachweisgesetz
 - 12 7. das Bundeserziehungsgeldgesetz
 - 13 8. das Arbeitsschutzgesetz
 - 14 9. das Jugendarbeitsschutzgesetz
 - 15 10. das Mutterschutzgesetz